

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Überlassung der Straßen
Bärbel-Wachholz-Weg, Ligusterweg, Am Graben und Fußweg
für den öffentlichen Verkehr**

Gemäß Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“

2. Änderung wurden in der Gemarkung Finow, Flur 19, die Verkehrsflächen

Bärbel-Wachholz-Weg, Flurstück 772 teilweise und 809

Ligusterweg, Flurstück 1004, 760 teilweise, 872 und 771

Am Graben Flurstück 772 teilweise

Fußweg Flurstück 796 teilweise, 760 teilweise und 427 hergestellt.

Die Lage der Verkehrsflächen ist im Übersichtsplan der Anlage dargestellt.

Die Verkehrsflächen wurden der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Verkehrsübergaben Bärbel-Wachholz-Weg, Am Graben und Fußweg am 11.05.2021 und 30.09.2025 und am Ligusterweg am 27.07.2015 für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und gelten mit der Verkehrsübergabe als gewidmet (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch i.V. mit § 6 Abs. 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)).

Die Verkehrsflächen erhalten nach § 6 Abs. 6 BbgStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Die Straßen Bärbel-Wachholz-Weg, Ligusterweg und Am Graben werden als Gemeindestraßen eingestuft. Der Fußweg wird als Fußgängerbereich eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 05.11.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage zur

Bekanntmachung Widmung Bärbel-Wachholz-Weg, Ligusterweg u. Fußweg

Übersichtslageplan Gemarkung Finow, Flur 19 (— Widmungsbereich)

